

## **Erste Stufe zur Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen**

Land und Kommunen können nur erfolgreich sein, wenn sie die Herausforderungen gemeinsam angehen. Um dies zu garantieren, bedarf es endlich einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs, dies gilt auch und gerade in Zeiten von Corona. Wir müssen vor allem in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen investieren. Hier stehen in erster Linie unsere Schulen im Fokus. Genauso wichtig für ein attraktives Lebensumfeld sind jedoch Verbesserungen für Straßen und Verwaltungsgebäude einschließlich Feuerwehrgerätehäuser und Sporteinrichtungen. Die Verantwortlichen vor Ort wissen dabei am besten, was in den Kommunen benötigt wird. Das Land muss den Thüringer Kreisen, Städten und Gemeinden diese dringend notwendigen Investitionen, die in der Heimat vieler Bürgerinnen und Bürger tagtäglich von praktischem Nutzen sind, durch einen fairen und verlässlichen Finanzausgleich ermöglichen.

Bei den Kommunal финанzen herrscht seit längerem eine Schieflage zwischen dem Land und den Thüringer Kommunen:

- Die Thüringer Kommunen sind strukturell unterfinanziert und dies trotz steigender Landessteuereinnahmen.
- Im Vergleich zu allen anderen ostdeutschen Flächenländern stehen den Thüringer Kommunen die geringsten Landeszuweisungen zur Verfügung.
- In den vergangenen Jahren sind den Kommunen durch zahlreiche zusätzliche Aufgaben Kosten entstanden, die nicht im vollen Umfang ausgeglichen wurden.
- Die Personalausgaben des Freistaats Thüringen liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Bei den Thüringer Kommunen herrscht hingegen ein Personalminderbestand gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt aller Kommunalverwaltungen.
- Allein die zusätzlich benötigten Mittel für die Umsetzung aller kommunalen Investitionsziele werden von der Thüringer Aufbaubank auf ca. 3 Mrd. Euro für die kommenden drei Jahre geschätzt.

Angesichts der in § 38 des Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) verankerten Reformnotwendigkeit zum 01.01.2023 sind allerdings bereits kurzfristig und in einer ersten Reformphase politische Entscheidungen des Landesgesetzgebers erforderlich. In einer zweiten Reformphase müssen weitere notwendige Schritte zu Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bearbeitet werden. Dazu gehört an erster Stelle die konkrete Bedarfsermittlung der Thüringer Kommunen. Jenseits der Haushaltsfolgen der Corona-Krise sollte es angesichts der insgesamt verbesserten Finanzlage des öffentlichen Sektors möglich sein, die Finanzausstattung der Kommunen in Thüringen dauerhaft von der, wie auch immer berechneten Mindestfinanzausstattung, zu lösen und ein funktionsfähig praktizierbares Konnexitätsprinzip einzuführen. Zumindest bis zur vollständigen Umsetzung des Konnexitätsprinzips

bedarf es einer deutlichen Verkürzung der Revisionszeiträume, um angemessen auf konjunkturelle Schwankungen reagieren zu können.

Ausgehend von der Zielstellung, den kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen zu verbessern und für die Jahre ab 2023 neu auszurichten, sollten deshalb folgende Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden:

#### **Ungleichgewicht beenden – Stabilitätsversprechen für die nächsten Jahre:**

- **Planungssicherheit und Verlässlichkeit:** Eine angemessene Aufstockung der Finanzausgleichsmasse I nimmt den Druck aus dem System und schafft Raum für „normale“ Anpassungsreaktionen der Kommunen. Die Schlüsselzuweisungen sollten deshalb langfristig und dauerhaft in der FAG-Masse um 100 Millionen Euro erhöht werden. Davon 60 Mio. Euro für kreisliche Aufgaben und 40 Mio. Euro für gemeindliche Aufgaben. Dies schafft Planungssicherheit und sorgt für finanzielle Verlässlichkeit vor Ort.
- **Stärkung kreisangehöriger Gemeinden:** Das 2021 erstmals beschlossene Kleingemeinden-Programm zur Kompensation der Hauptansatzstaffel muss auf 60 Mio. Euro erhöht und dauerhaft im KFA verstetigt werden. Gerade in kleinen Gemeinden können somit u. a. wichtige Eigenanteile zur Finanzierung von Fördermaßnahmen und Investitionen gestemmt werden.

#### **Mehr Transparenz – verbindliche Finanzierung:**

- **Neujustierung im Sozialbereich:** Zuweisungen im Sozialbereich sollten künftig entschlüsselt und zu 100 % zugewiesen werden. Darüber hinaus braucht es eine 50%-Beteiligung des Landes an den jährlichen Kostenaufwüchsen im Sozialbereich. Die durch das Land in den vergangenen Jahren veranlassten Änderungen im Bereich der Kindergärten und deren Finanzierung müssen für die Gemeinden transparenter und besser anwendbar gemacht werden.
- **Berücksichtigung der Kostendynamik:** Die Entwicklung der kommunalen Personal- und Betriebskosten sollte durch eine Berücksichtigung der tatsächlichen Inflationsrate im KFA abgedeckt werden. Hier muss den aktuellen inflationsbedingten Preissteigerungen und Entwicklungen bei den Energiekosten angemessen Rechnung getragen werden.
- **Leistungsanreize im Kommunalen Finanzausgleich verankern:** Partnerschaft und Fairness sind die zentralen Elemente zur Stärkung der kommunalen Familie. Dazu sollte ein Leistungsansatz im Kommunalen Finanzausgleich verankert werden.

Bei der Finanzbedarfsberechnung sollten die Kommunen deshalb wieder mehr von ihren Steuereinnahmen profitieren. Dafür dürfen nicht mehr sämtliche Steuereinnahmen (100 %) vom ermittelten Finanzbedarf abgezogen werden. Vielmehr brauchen die Kommunen einen Anreiz. Im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung müssen die Kommunen auch tatsächlich von ihren Steuereinnahmen profitieren.

### **Verlässliche Investitionen in Kommunen ermöglichen – Zukunft gestalten:**

- **Kommunaler Investitionsfonds:** Kreditoptionen für Kommunen sollten vereinfacht werden, damit dringend notwendige Investitionen realisiert werden können. Ein Kommunaler Investitionsfonds (KIF) stellt dabei zinsvergünstigte Darlehen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Thüringen zur Verfügung. Darlehen und Zuschüsse sollten mit anderen Produkten der Thüringer Aufbaubank und Produkten anderer Fördergeber kombinierbar sein.
- **Energiesicherheit auf kommunaler Ebene:** Der 2022 neu eingeführte Sonderlastenausgleich für Gemeinden und Landkreise sollte zukünftig jährlich eine Höhe von 1% der FAG-Gesamtmasse (aktuell ca. 20 Mio. Euro) betragen. Somit können notwendige Investitionen zur Energiesicherheit und für den Klimaschutz getätigt werden.
- **Förderprogramme für Kommunen vereinfachen:** Deshalb sollte in einem ersten Schritt geprüft werden, zukünftig alle Förderprogramme für Thüringer Kommunen pauschal über die Schlüsselzuweisungen zu verteilen. Dies hätte gleich mehrere Vorteile: Weniger Bürokratie bei aufwendigen Antragstellungen und eine weitere Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung mit Blick auf die Verwendung der Mittel.